

Beschlussempfehlung

des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/9326 –

Landesgesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags vom 13. Juni 2019 (Plenarprotokoll 17/83, S. 5445) ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 43. Sitzung am 19. Juni 2019 beraten.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 41. Sitzung am 15. August 2019 beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Michael Hüttner
Vorsitzender